Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 1

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Reck, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solidarität mit der «Fünften Schweiz»

Die «Fünfte Schweiz» soll ihren Platz in der Bundesverfassung finden: Volk und Stände haben Mitte Oktober darüber zu entscheiden, ob dem Bund das Recht einzuräumen sei, «die Beziehungen der Schweizer im Ausland unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den diesem Ziel dienenden Institutionen beizustehen». Die eidgenössischen Räte haben diesen Verfassungszusatz einstimmig angenommen, und nirgendwo in der Öffentlichkeit ist bisher eine Opposition laut geworden. Aber die Tatsache allein, daß keine Einwände erhoben werden, spricht noch keineswegs für die staatspolitische Bedeutung des neuen Artikels. Handelt es sich am Ende nicht einfach um die Erfüllung eines ebensolange gehegten wie harmlosen Wunsches der Auslandschweizerorganisationen, den aus freundeidgenössischer Solidarität niemand verweigern mag?

Das wäre eine irrige Meinung. Gewiß sprechen sich bedeutende Landsleute in der Fremde schon seit Jahren zugunsten der «Verfassungswürdigkeit» der «Fünften Schweiz» aus – aber nicht, weil sie auf eine papierene, praktisch belanglose Aufwertung erpicht sind, sondern weil ihnen an einer engeren und wirkungsvolleren Bindung zur Heimat liegt. Die Schöpfer und aktiven Befürworter des Verfassungszusatzes im Lande selbst sind ihrerseits davon überzeugt, daß unser Land von einer solchen vertieften Verbindung nur profitieren könne. Die Auslandschweizer sind nicht nur unsere wichtigsten Repräsentanten, sie sind aus ihrer Anhänglichkeit auch unsere loyalsten Kritiker.

Natürlich soll niemand sich einbilden, mit einem Verfassungsartikel seien die etwa 280 000 in fremden Staaten immatrikulierten Schweizer zu aktivieren. Viele, vor allem unter den Doppelbürgern, hatten überhaupt nie eine Beziehung zur Heimat, andere haben sich abgelöst, und stark ist auch die Kategorie derer, die nur für kürzere Zeit im Ausland leben, dort völlig in ihrem Beruf aufgehen und einen Kontakt mit ihren Landsleuten nicht suchen. Indessen gibt es heute wie ehedem Tausende von Auslandschweizern, die ein waches Interesse für das Land



Von Oskar Reck

ihrer Herkunft bekunden und sich – oft auf bedeutenden Posten – als Staatsbürger mitverantwortlich fühlen. Sie möchten nicht «betreut», sondern als Partner verstanden werden.

Im vergangenen Jahr hat das Auslandschweizerwerk der Neuen Helvetischen Gesellschaft unter dem Titel «Die Präsenz der Schweiz in der Welt» eine Umfrage in den Schweizervereinen durchgeführt, die eine Fülle wertvoller Vorschläge einbrachte. Der Auslanddienst der Kulturstiftung «Pro Helvetia», die Schweizerische Fremdenverkehrszentrale und andere Organisationen empfingen wichtige Hinweise für eine wirkungsvollere Arbeit. Darüber hinaus machten die Antworten deutlich, daß das Bild der Schweiz so wenig wie dasjenige anderer Staaten gefestigt ist, sondern im Wandel immer neuer Wertungen steht. Das ist kein Anlaß zu Anpasserei; aber wir müssen uns stärker als bisher bewußt werden, daß wir in unserer Demokratie nicht abgeschirmt leben, sondern in die Umwelt einbezogen sind. Und zu diesem Bewußtsein verhelfen uns vor allem die Landsleute in der Fremde.

Für sich allein hat der Auslandschweizerartikel in der Verfassung freilich noch keine praktische Wirkung. Er ist nur die Grundlage für eine Gesetzgebung, die unter anderem die Teilnahme der Auslandschweizer an eidgenössischen Urnengängen regeln soll. Aber ohne diese Grundlage bliebe eine großartige Möglichkeit aus, uns durch einen Solidaritätsakt mit unsern Außenposten zu stärken.

Renault 10 Major – sicher, elegant, komfortabel



Fr. 7450.-

mit Liegesitzen Fr. 7550.–



Renault (Suisse) S. A. Regensdorf / Genève / Zürich

mehr als 250 Vertretungen in der Schweiz